



Fremdsprachliche Anforderungen

in den grundständigen Studiengängen
der Universität Tübingen

Stand: Dezember 2020

ZENTRALE VERWALTUNG IV – STUDIERENDE
Zentrale Studienberatung



Herausgeber: Der Rektor
Redaktion: Zentrale Studienberatung
Druck: Universitätsdruckerei
© Eberhard-Karls-Universität Tübingen 2020
Stand: 16.12.2020



Inhalt

Vorbemerkung	S. 4
Bachelor of Arts / Bachelor of Science	S. 6
Bachelor of Education.....	S. 16
Vorleistungen für den Master of Education	S. 21
Kirchliche Abschlüsse und weitere	S. 23
Staatsexamina	S. 24
Übersicht über Lateinkenntnisse in grundständigen Studiengängen	S. 25

Vorbemerkung

Fremdsprachliche Anforderungen können Ihnen in Ihrem Studium auf unterschiedliche Art und Weise begegnen. Es kann sich hierbei um fremdsprachliche Voraussetzungen für bestimmte Studiengänge handeln aber auch um die Studien- und Prüfungssprachen, die in Studiengängen gesprochen werden. Darüber hinaus gibt es natürlich auch Studiengänge, bei denen das Erlernen einer Fremdsprache inhaltlicher Bestandteil ist.

Fremdsprachliche Voraussetzungen

Einige Studiengänge verlangen von ihren Studierenden Fremdsprachenkenntnisse bereits vor Studienbeginn. Manchmal müssen diese auch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Studium nachgewiesen werden. Dies ist in den Prüfungsordnungen der betreffenden Studiengänge geregelt. Der Nachweis der fremdsprachlichen Voraussetzungen erfolgt beim Prüfungsamt des Studienfaches, für das die Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen sind. Sollten Sie in zwei Fächern unterschiedlicher Fakultäten Fremdsprachenkenntnisse nachweisen müssen, so müssen Sie den Nachweis an beiden Fakultäten einreichen. Sollten die fremdsprachlichen Voraussetzungen bereits zu Studienbeginn vorliegen, empfiehlt es sich den Nachweis im Laufe des ersten Semesters beim Prüfungsamt vorzulegen. Eine unbeglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses ist hier ausreichend. Sie kann auch per Mail eingereicht werden.

Sofern die fremdsprachlichen Voraussetzungen zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, empfehlen wir dringend, sich dieser Aufgabe mit dem Studienbeginn zu widmen. Alle Studierenden, die sprachliche Voraussetzungen nachzuholen haben, erhalten in der Regel einen angemessenen Zeitausgleich bei allen studiengangbezogenen Fristen (wie z.B. Prüfungsfristen). Bitte informieren Sie Ihr Prüfungsamt falls Sie eine verlängerte Frist benötigen. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung. Die Fristverlängerung gilt partiell auch bei Fristen im Zusammenhang mit der Studienförderung nach dem BAföG. Nähere Informationen erhalten Sie über die Ämter für Ausbildungsförderung (www.my-stuwe.de)

Studien- und Prüfungssprachen

In manchen Studiengängen ist die Studien- und Prüfungssprache eine andere als die deutsche Sprache und in manchen werden mehrere Studien- und Prüfungssprachen genutzt. Diese Sprachen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung der Studiengänge benannt.

Wenn die Studien- und Prüfungssprache des Studienganges **nicht** Deutsch ist, sind die erforderlichen fremdsprachlichen Kenntnisse grundsätzlich im Zuge der Bewerbung bzw. Immatrikulation zum Studium nachzuweisen. Die Frist des Nachweises kann jedoch auf Antrag beim Studierendensekretariat verlängert werden.

Genauere Regelungen diesbezüglich finden Sie in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (www.uni-tuebingen.de/de/32147) in §4a.

Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen

In einigen Studiengängen ist das Erlernen einer Fremdsprache keine Voraussetzung sondern Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen und Studienleistungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Hier wird in den Studiengängen davon ausgegangen, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Es muss kein gesonderter Nachweis erfolgen.

Die hier alphabetisch zusammengestellte Übersicht der fremdsprachlichen Anforderungen in den an der Universität Tübingen angebotenen Studiengängen basiert auf der sorgfältigen Recherche in den jeweiligen Prüfungsordnungen mit Stand von Dezember 2020. Es handelt sich hierbei um Auszüge aus den Prüfungsordnungen. Angegeben ist jeweils das Datum der Veröf-

fentlichung der aktuellsten Satzung in den Amtlichen Bekanntmachungen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

Viele Studiengänge beziehen sich in den fremdsprachlichen Anforderungen auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Ziel des Rahmens ist es, unterschiedliche Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für fremdsprachliche Kenntnisse zu schaffen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: www.europaeischer-referenzrahmen.de

Hier können Sie Sprachen lernen:

Das Fremdsprachenzentrum (www.uni-tuebingen.de/fsz/) der Universität Tübingen bietet grundlegende Sprachkurse für Fremdsprachen an. Diese Kurse werden auf vier Niveaustufen (Anfänger bis sehr gute Sprachkenntnisse) und auf den allgemeinsprachlichen sowie den speziell fachsprachlichen Bereich ausgerichtet, angeboten.

Weiterhin können Sie am Philologischen und am Evangelisch-Theologischen Seminar Kurse in alten Sprachen (Latein, Griechisch bzw. Hebräisch) belegen. Für den Erwerb von weiteren Sprachkenntnissen kann man sich in den jeweiligen Instituten/Seminaren erkundigen.

Philologisches Seminar
Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
Tel: 07071 / 2974977
www.uni-tuebingen.de/de/6938

Ev.-Theologische Fakultät
Liebermeisterstr. 12, 72076 Tübingen
Tel: 07071 / 2972538
www.uni-tuebingen.de/de/154497

Bachelor of Arts / Bachelor of Science

Ägyptologie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Ägyptologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Ägyptologie (B.A.) vom 08.06.2020

Allgemeine Rhetorik Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A. in Allgemeiner Rhetorik im Hauptfach und im Nebenfach sind Kenntnisse des Englischen und einer zweiten modernen Fremdsprache notwendig.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Allgemeine Rhetorik ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Allgemeine Rhetorik (B.A.) vom 30.04.2019

Allgemeine Sprachwissenschaft Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A. in Allgemeiner Sprachwissenschaft im Haupt- und Nebenfach sind Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des GER empfohlen.

Die Studien- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft (B.A./M.A.) vom 28.07.2016

Altorientalische Philologie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Altorientalische Philologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Altorientalische Philologie (B.A.) vom 08.06.2020

Anglistik/Amerikanistik Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A. Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach wie im Nebenfach sind Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie mindestens einer weiteren modernen oder klassischen Fremdsprache auf dem Niveau A2 GER bei der Orientierungsprüfung nachzuweisen. Das Deutsche kann als moderne Fremdsprache anerkannt werden, wenn es nicht die Muttersprache des Studierenden ist.

§2 (3) Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik (B.A.) vom 27.03.2018

Betriebswirtschaftslehre Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Nebenfachstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Bachelor-Nebenfach Betriebswirtschaftslehre vom 29.10.2012

Biochemie Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Biochemie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Bachelorstudiengang Biochemie (B.Sc.) vom 02.07.2014

Bioinformatik Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Bioinformatik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen Besonderer Teil für das Fach Bioinformatik (B.Sc.) vom 15.04.2015

Biologie Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Biologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Biologie (B.Sc.) vom 08.07.2013

Chemie Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Chemie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die

dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Chemie (B.Sc.) vom 08.05.2014

Computerlinguistik / Computational Linguistics Bachelor:

Studienbewerber/Studienbewerberinnen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen für das Studium des B.A. in Computerlinguistik / Computational Linguistics fortgeschrittene Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder gleichwertige Englischkenntnisse nachweisen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Computerlinguistik / Computational Linguistics ist Englisch; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über fortgeschrittene Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder gleichwertige Englischkenntnisse verfügen.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Computerlinguistik / Computational Linguistics (B.A.) vom 11.10.2016

Computerlinguistik / Computational Linguistics Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Computerlinguistik / Computational Linguistics ist Englisch; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über fortgeschrittene Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder gleichwertige Englischkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Computerlinguistik / Computational Linguistics (B.A.) vom 11.10.2016

Deutsch als Zweitsprache: Sprachdiagnostik und Sprachförderung Bachelor:

Für das Studium des B.A in Deutsch als Zweitsprache – Sprachdiagnostik und Sprachförderung sind gute Kenntnisse in Englisch notwendig -entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ein Niveau von B1.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Fach Deutsch als Zweitsprache: Sprachdiagnostik und Sprachförderung vom 24.03.2016.

Economics and Business Administration Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (etwa C1 nach dem europäischen Referenzrahmen) sowie gute englische Sprachkenntnisse (etwa B1 nach dem europäischen Referenzrahmen) verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Economics and Business Administration (B.Sc.) vom 30.04.2018

Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie Bachelor

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...] Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachkenntnisse (mindestens B2 GER) verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie vom 17.05.2019

Empirische Kulturwissenschaft Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Keine fremdsprachlichen Voraussetzungen.

Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Bachelor-Studiengang Empirische Kulturwissenschaft (B.A.) vom 09.09.2019

Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung Bachelor und Erziehungswissenschaft Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung (B.A.) vom 26.07.2018

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Erziehungswissenschaft (B.A.) vom 26.07.2018

Ethnologie/Social and Cultural Anthropology Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Ethnologie/Social and Cultural Anthropology sind deutsch und englisch. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden bei Studienbeginn über gute englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Ethnologie/Social and Cultural Anthropology (B.A.) vom 13.02.2020

Evangelische Theologie Bachelor Nebenfach:

Für das Studium des Teilstudienganges Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie sind je nach gewähltem Schwerpunktbereich folgende Sprachkenntnisse erforderlich und nachzuweisen: In den Schwerpunktbereichen Altes Testament und Biblische Archäologie das Hebraicum, im Schwerpunktbereich Neues Testament das Graecum, in den Schwerpunktbereichen Kirchengeschichte und Systematische Theologie das Latinum und im Schwerpunktbereich Praktische Theologie das Latinum oder das Graecum. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des Hebraicum wird im Umfang von einem Semester, die Zeit für den nachträglichen Erwerb des Latinum oder Graecum wird im Umfang von zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Ev. Theologie vom 22.07.2014

Französisch Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Dringende Empfehlung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module FRA_BA_LKW I und FRA_BA_SW I sind Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Bei der Anmeldung zur Modulprüfung in diesen Modulen sowie für die Teilnahme am Modul FRA_BA_SP I sind Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER) erforderlich, nachzuweisen beispielsweise durch Reifezeugnis oder Sprachprüfung. Für Studierende ohne entsprechende Sprachvorkenntnisse bietet das Romanische Seminar im ersten Fachsemester ein Propädeutikum an. Im Hinblick auf ein späteres Masterstudium im Bereich der Romanistik wird der Erwerb einer zweiten romanischen Sprache und/oder von Lateinkenntnissen bereits im Verlauf des B.A.-Studiums (z.B. im Rahmen der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen) dringend empfohlen.

Das Propädeutikum für Studierende ohne die nötigen Sprachvorkenntnisse [...] kann im Umfang von 9 LP im Bereich der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen angerechnet werden.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist Deutsch und Französisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

§2, §3 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Französisch (B.A.) vom 11.10.2016

Geoökologie Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Geoökologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Als ausreichend werden Kenntnisse erachtet, die Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Bachelorstudiengang Geoökologie (B.Sc.) vom 27.07.2015

Geographie Bachelor und Geographie Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Nebenfach-Studiengang Geographie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird für diesen Fall vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Bachelor Studiengang Geographie (B.Sc.) vom 11.10.2016 und

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach-Geographie (B.Sc.) vom 30.10.2015

Geowissenschaften Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Geowissenschaften ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Als ausreichend werden Kenntnisse erachtet, die Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften (B.Sc.) vom 27.07.2015

Germanistik Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Germanistik ist Deutsch.

Für das Studium des B.A. in Germanistik im Haupt- und Nebenfach sind gute Kenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen oder klassischen Fremdsprache notwendig bzw. sollten bis spätestens zur Zwischenprüfung erworben werden.

§5 und §2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Germanistik (B.A.) vom 16.08.2012

Geschichte: Integrierter deutsch-französischer Studiengang TUEB-AIX Bachelor:

Siehe Geschichtswissenschaft Bachelor Hauptfach und Nebenfach

Geschichtswissenschaft Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium der Geschichtswissenschaft im Hauptfach wie im Nebenfach des B.A.-Studiengangs sind ausreichende Kenntnisse des Lateinischen sowie des Englischen und einer weiteren Fremdsprache notwendig, die zur Lektüre wissenschaftlicher Texte und zur Bearbeitung von Quellen in diesen Sprachen befähigen. Der Nachweis ausreichender Lektürefähigkeit im Englischen und einer weiteren Fremdsprache erfolgt in der Regel durch das Abiturzeugnis oder entsprechende Dokumente (z. B. Bescheinigungen über erfolgreich besuchte Sprachkurse, in der Regel mindestens bis Erreichen des Niveaus B1). Ausreichende Kenntnisse des Lateinischen werden nachgewiesen durch das Latinum oder durch die mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestandene Klausur „Nachweis Lateinkenntnisse Geschichte“.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Geschichtswissenschaft ist in der Regel Deutsch.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geschichtswissenschaft (B.A.) vom 04.01.2019

Griechisch Bachelor Hauptfach:

Für das Studium des B.A. in Griechisch im Hauptfach sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums durch ein Graecumszeugnis sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen; das Latinum kann auch im Modul GRI-LAT-BA-03 erworben werden. Liegt das Graecum zu Studienbeginn nicht vor, kann es im Modul GRI-LAT-BA-02 im Rahmen der überfachlichen berufsfeldorientierten Kompetenzen erworben werden. Nachzuweisen sind ferner Englischkenntnisse auf dem Niveau B1-B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (in der

Regel durch das Abiturzeugnis) bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit. Lesefähigkeiten in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) sind sehr erwünscht.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Griechisch ist Deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...] §2(3) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Griechisch (B.A.) vom 13.02.2020

Griechisch Bachelor Nebenfach:

Für das Studium des B.A. in Griechisch im Nebenfach sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums in Modul GRI-LAT-BA-02 zu erwerben oder durch das Graecumszeugnis bis zum Ende des fünften Semesters nachzuweisen. Ferner sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1-B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (in der Regel durch das Abiturzeugnis) bis zum Ende des fünften Semesters nachzuweisen. Lesefähigkeiten in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) sind sehr erwünscht.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Griechisch ist Deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...] §2(4) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Griechisch (B.A.) vom 13.02.2020

Hebammenwissenschaft Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.) vom 27.08.2018

Indologie / South Asian Studies Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Indologie / South Asian Studies ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Indologie / South Asian Studies (B.A.) vom 29.10.2012

Informatik Bachelor und Informatik Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Informatik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Fach Informatik (B.Sc.) vom 15.04.2015

Interdisziplinäre Amerikastudien Bachelor und Interdisziplinäre Amerikastudien mit integriertem Auslandsjahr Bachelor:

Für das Studium des B.A. sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Amerikastudien ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Fach Interdisziplinäre Amerikastudien (B.A.) vom 28.06.2016

International Business Administration Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (etwa C1 nach dem europäischen Referenzrahmen) sowie gute englische Sprachkenntnisse (etwa B1 nach dem europäischen Referenzrahmen) verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

[...] Liegen zu Beginn des Studiums Vorkenntnisse in Italienisch vor, die eine Einstufung in einen höheren Kurs (ab Europarat Stufe B2) ermöglichen, müssen die Studierenden zwei andere Sprachen aus a1, a2 oder a3 wählen oder die Vertiefungsrichtung b wählen; Italienisch kann dann nicht gewählt werden. [...]

§5 und §3b(5) Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang International Business Administration (B.A.) vom 30.04.2018

International Economics Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (etwa C1 nach dem europäischen Referenzrahmen) sowie gute englische Sprachkenntnisse (etwa B1 nach dem europäischen Referenzrahmen) verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang International Economics (B.A.) vom 30.04.2018

Internationale Literaturen Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A. in Internationale Literaturen im Hauptfach und im Nebenfach sind Sprachkenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich.

Die für die Zwischenprüfung im Hauptfach erforderlichen zusätzlichen Sprachkennt-

nisse in einer weiteren Fremdsprache neben Englisch auf dem Niveau A2 GER können im Rahmen der überfachlichen berufsfeldorientierten Kompetenzen erworben werden.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelorstudiengang Internationale Literaturen sind Deutsch und Englisch. Darüber hinaus können je nach Wahl der Lehrveranstaltungen insbesondere innerhalb der Module BA_IL_03, BA_IL_04_a, BA_IL_04_b, BA_IL_05, BA_IL_06, BA_IL_07 und BA_IL_08 auch Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, slawische oder skandinavische Sprachen Studien- und Prüfungssprache sein. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb dieser Module können auch in der jeweiligen Fremdsprache durchgeführt bzw. gefordert werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Internationale Literaturen (B.A.) vom 17.02.2017

Islamische Theologie Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelorstudiengang sind deutsch und englisch. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Islamische Theologie (B. A.) vom 13.02.2020

Italienisch Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelorstudiengang Italienisch sind Deutsch und Italienisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache durchgeführt bzw. gefordert werden. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

Dringende Empfehlung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module ITA_BA_LKW I und ITA_BA_SW I sind Kenntnisse in der italienischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Bei der Anmeldung zur Modulprüfung in diesen Modulen sowie für die Teilnahme am Modul ITA_BA_SP I sind Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER) erforderlich, nachzuweisen beispielsweise durch Reifezeugnis oder Sprachprüfung. Für Studierende ohne entsprechende Sprachvorkenntnisse bietet das Romanische Seminar im ersten Fachsemester ein Propädeutikum an.

Im Hinblick auf ein späteres Masterstudium im Bereich der Romanistik wird der Erwerb einer zweiten romanischen Sprache und/oder von Lateinkenntnissen bereits im Verlauf des B.A.-Studiums (z.B. im Rahmen der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen) dringend empfohlen.

Das Propädeutikum für Studierende ohne die nötigen Sprachvorkenntnisse kann im Umfang von 9 LP im Bereich der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen angerechnet werden.

§5, §2 u. §3 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Italienisch (B.A.) vom 11.10.2016

Japanologie / Japanese Studies Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang „Japanologie / Japanese Studies“ ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in japanischer Sprache stattfinden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Japanologie/Japanese Studies vom 09.09.2019

Judaistik Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium der Judaistik sind im Haupt- und Nebenfach gute Kenntnisse des Englischen (Abiturniveau) notwendig sowie mindestens einer weiteren romanischen oder slavischen Sprache wünschenswert.

Der Fachsprachenerwerb ist für den B.A.-Studiengang im Haupt- und Nebenfach identisch: Er umfasst: Hebräisch und Aramäisch. Dazu kommt – je nach Spezialisierung z. B. auf das antike, sefardische oder aschkenasische, das osteuropäische, maghrebinische oder jemenitische Judentum – Jiddisch, oder Griechisch, oder (Judäo-) Arabisch, Latein oder eine romanische, oder eine slavische Sprache. Der Erwerb der in Satz 3 genannten Fachsprachen kann im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten (LP) auf den berufsfeldorientierten Ergänzungsbereich angerechnet werden.

§6 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Judaistik (B.A.) vom 14.05.2012

Katholische Theologie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium der Katholischen Theologie im Hauptfach sind Kenntnisse in den beiden Sprachen Latein und (Bibel-)Griechisch Voraussetzung. Für das Studium der Katholischen Theologie im Nebenfach sind Kenntnisse in einer der drei Sprachen Latein, (Bibel-)Griechisch oder Hebräisch vorzuweisen. Die Wahl einer der Sprachen im Nebenfach sollte die Kombination mit dem Hauptfach berücksichtigen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens vor Beginn des Hauptstudiums zu erbringen und erfolgt durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) oder durch erfolgreichen Abschluss fakultätsinterner oder von der Fakultät als gleichwertig anerkannter Sprachkurse oder Lehrveranstaltungen (zum Beispiel „Bibelgriechisch“).

§2 Besonderer Teil Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie (B.A.) vom 11.10.2019

Klassische Archäologie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A in Klassischer Archäologie im Hauptfach sind Kenntnisse des Englischen notwendig. Im Hauptfach ist der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums bis zur B.A-Prüfung nachzuweisen. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des Latinums wird im Umfang von einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Klassische Archäologie (B.A.) vom 29.10.2012

Kognitionswissenschaft Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Kognitionswissenschaft ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Kognitionswissenschaft (B.Sc.) vom 30.06.2017

Koreanistik / Korean Studies Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A in Koreanistik / Korean Studies im Hauptfach werden bei Studienbeginn keine Vorkenntnisse im Koreanischen vorausgesetzt. Für das Studium des B.A in Koreanistik / Korean Studies im Nebenfach werden bei Studienbeginn keine Vorkenntnisse im Koreanischen vorausgesetzt.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Koreanistik / Korean Studies (B.A.) vom 09.09.2019

Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für den Bachelor-Studiengang Kunstgeschichte sind Fremdsprachenkenntnisse des Englischen (Sprachniveau nach GER: B2) notwendig. Der Nachweis der Kenntnisse wird in der Regel durch das Abiturzeugnis oder durch einen Belegschein über die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 60-stündigen Sprachkurs.

§2 (3) Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Kunstgeschichte (B.A.) vom 20.01.2020

Latein Bachelor Hauptfach:

Für das Studium des B.A. in Latein im Hauptfach sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums durch ein Latinumszeugnis sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen; das Graecum kann auch im Modul GRI-LAT-BA-02 erworben werden. Liegt das Latinum zu Studienbeginn nicht vor, kann es im Modul GRI-LAT-BA-03 im Rahmen der überfachlichen berufsfeldorientierten Kompetenzen erworben werden. Nachzuweisen sind ferner Englischkenntnisse auf dem Niveau B1-B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (in der Regel durch das Abiturzeugnis) bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit. Lesefähigkeiten in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) sind sehr erwünscht.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Latein ist Deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...]

§2 (3) u. § 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Latein (B.A.) vom 13.02.2020

Latein Bachelor Nebenfach:

Für das Studium des B.A. in Latein im Nebenfach sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums in Modul GRI-LAT-BA-03 zu erwerben oder durch das Latinumszeugnis bis zum Ende des fünften Semesters nachzuweisen. Ferner sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1-B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (in der Regel durch das Abiturzeugnis) bis zum Ende des fünften Semesters nachzuweisen. Lesefähigkeiten in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) sind sehr erwünscht.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Latein ist Deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...]

§2(4) u. § 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Latein (B.A.) vom 13.02.2020

Lateinamerikastudien Bachelor:

Dringende Empfehlung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module

SPA_BA_LKW I und SPA_BA_SW I sind Kenntnisse in der spanischen bzw. für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der BRA_BA_LKW I und LA_BA_SW I Kenntnisse in der portugiesischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Bei der Anmeldung zur Modulprüfung in diesen Modulen sowie für die Teilnahme am Modul SPA_BA_SP I bzw. POR_BA_SP I sind die entsprechenden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1

(GER) nachzuweisen beispielweise durch Reifezeugnis oder Sprachprüfung. Für Studierende ohne entsprechende Sprachvorkenntnisse bietet das Romanische Seminar in der Studieneingangsphase Propädeutika an.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien sind Deutsch, Spanisch und Portugiesisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache durchgeführt bzw. gefordert werden; Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

§2(3) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lateinamerikastudien (B.A.) vom 29.06.2018

Mathematik Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. (...) Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

§6 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Mathematik mit akademischer Abschlussprüfung (B.Sc.) vom 29.07.2019

Medieninformatik Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Medieninformatik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medieninformatik (B.A.) vom 15.04.2015

Medienwissenschaft/en Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache stattfinden. Erforderliche wissenschaftliche Lektüren- und Quellsprache während des Studienverlaufs ist zudem Englisch. Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 (GER) zu Studienbeginn werden empfohlen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medienwissenschaft/en (B.A.) vom 04.01.2019

Medizininformatik Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medizininformatik (B.Sc.) vom 15.04.2015

Medizintechnik Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachkenntnisse verfügen.

§8 Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen und der Universität Stuttgart für den Studiengang Medizintechnik (B.Sc.) vom 27.04.2020

Molekulare Medizin Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Molekulare Medizin (B.Sc.) vom 06.06.2017

Musikwissenschaft Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium der Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach sind gute

Kenntnisse des Englischen (mindestens B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) und einer weiteren Fremdsprache (mindestens A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) notwendig. Diese sind (im Haupt- und Nebenfach) Zulassungsvoraussetzung für die Modulabschlussprüfung im Modul MUW-BA-03 (§ 9a).

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Musikwissenschaft vom 13.02.2020

Nano Science Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Nano- Science ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Nano-Science (B.Sc.) vom 29.06.2018

Naturwissenschaftliche Archäologie Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Nebenfach-Studiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Naturwissenschaftliche Archäologie vom 30.10.2015

Paläoanthropologie Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelor-Nebenfach-Studiengang Paläoanthropologie sind deutsch und englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Paläoanthropologie vom 30.10.2015

Pflege Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Studiengang ist deutsch. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer in Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen Lehrveranstaltungen sowie Modulleistungen auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachkenntnisse verfügen.

§16 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Pflege (B.Sc.) vom 16.11.2020

Philosophie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A. in Philosophie im Hauptfach sind das Latein oder Graecum sowie Kenntnisse zweier weiterer Fremdsprachen notwendig. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des für das Studium erforderlichen Lateinums oder Graecums wird im Umfang von insgesamt bis zu zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Für das Studium des B.A. in

Philosophie im Nebenfach sind Kenntnisse zweier Fremdsprachen notwendig. Die Fremdsprachenkenntnisse sind bis zur Zwischenprüfung durch das Reifezeugnis oder das Zeugnis über eine gleichwertige Sprachprüfung nachzuweisen.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Fach Philosophie (B.A.) vom 06. Mai 2013

Physik Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Physik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Physik (B.Sc.) vom 23.09.2013

Politikwissenschaft Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A in Politikwissenschaft im Hauptfach wie im Nebenfach sind, sofern Englisch nicht die Muttersprache ist, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Für das Studium des B.A in Politikwissenschaft im Hauptfach wie im Nebenfach sind, sofern Deutsch nicht die Muttersprache ist, Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen

Vgl. §2 (3 u. 4) Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Politikwissenschaft und Nebenfach Politikwissenschaft (B.A.) vom 24.05.2019

Portugiesisch Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelorteilstudiengang Portugiesisch sind Deutsch und Portugiesisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache durchgeführt bzw. gefordert werden. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

Dringende Empfehlung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module

POR_BA_LKW I und POR_BA_SW I sind Kenntnisse in der portugiesischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Bei der Anmeldung zur Modulprüfung in diesen Modulen sowie für die Teilnahme am Modul POR_BA_SP I sind Portugiesischkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER)

erforderlich, nachzuweisen beispielsweise durch Reifezeugnis oder Sprachprüfung.

Seminar im ersten Fachsemester ein Propädeutikum an. Im Hinblick auf ein späteres Masterstudium im Bereich der Romanistik wird der Erwerb einer zweiten romanischen Sprache und/oder von Lateinkenntnissen bereits im Verlauf des B.A.-Studiums (z.B. im Rahmen der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen) dringend empfohlen.

Studierende ohne Sprachvorkenntnisse können im ersten Fachsemester ein

Propädeutikum am Romanischen Seminar besuchen und sich dieses im Umfang von 9 LP im Bereich der Schlüsselqualifikationen anrechnen lassen

§5, §2 u. §3 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Portugiesisch (B.A.) vom 11.10.2016

Psychologie Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für Studiengang Psychologie (B.A. Sc.) vom 29.06.2018

Rechtswissenschaft Bachelor Nebenfach:

Für das Studium des Teilstudienganges Bachelor-Nebenfach Rechtswissenschaft sind folgende Sprachkenntnisse erforderlich und nachzuweisen: C2 [Deutsch]

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Nebenfach-Studiengang Rechtswissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird für diesen Fall vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 und §5 Besonderer Teil der Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Rechtswissenschaft vom 27.01.2020

Sinologie / Chinese Studies Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Sinologie / Chinese Studies mit berufspraktischem Schwerpunkt Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Sinologie/Chinese Studies ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; - Chinesisch (Mandarin). [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sinologie / Chinese Studies (B.A.) vom 16.08.2019

Sinologie / Chinese Studies mit berufspraktischem Schwerpunkt Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Sinologie / Chinese Studies mit berufspraktischem Schwerpunkt ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Lehrveranstaltungen können auch in chinesischer Sprache stattfinden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sinologie / Chinese Studies (B.A.) vom 05.09.2012

Skandinavistik Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Skandinavistik mit Schwerpunkt Mediävistik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Skandinavistik (B.A.) vom 28.02.2018

Slavistik Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Für das Studium des B.A in Slavistik im Hauptfach und im Nebenfach sind Kenntnisse des Englischen auf Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) sowie Kenntnisse mindestens einer weiteren klassischen oder modernen Fremdsprache auf Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens notwendig, die bis zur Orientierungsprüfung nachgewiesen werden müssen.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über englische Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 GER verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Slavistik (B.A.) vom 06.06.2017

Soziologie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Soziologie sowie im B. A. Soziologie Hauptfach und im Bachelor-Teilstudiengang Soziologie Nebenfach

ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende

deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Soziologie (B.A.) und das Bachelor-Nebenfach Soziologie (B.A.) vom 07.05.2018

Spanisch Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelorstudiengang Spanisch sind Deutsch und Spanisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache durchgeführt bzw. gefordert werden. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

Dringende Empfehlung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module

SPA_BA_LKW I und SPA_BA_SW I sind Kenntnisse in der spanischen Sprache auf

dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Bei der

Anmeldung zur Modulprüfung in diesen Modulen sowie für die Teilnahme am Modul SPA_BA_SP I sind Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER) erforderlich, nachzuweisen beispielsweise durch Reifezeugnis oder Sprachprüfung. Für Studierende ohne entsprechende Sprachvorkenntnisse bietet das Romanische Seminar im ersten Fachsemester ein Propädeutikum an. Im Hinblick auf ein späteres Masterstudium im Bereich der Romanistik wird der Erwerb einer zweiten romanischen Sprache und/oder von Lateinkenntnissen bereits im Verlauf des B.A.-Studiums (z.B. im Rahmen der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen) dringend empfohlen.

Das Propädeutikum für Studierende ohne die nötigen Sprachvorkenntnisse kann

im Umfang von 9 LP im Bereich der überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen angerechnet werden.

§5, §2 u. §3 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Spanisch (B.A.) vom 11.10.2016

Sportwissenschaft mit den Profilen „Gesundheitsförderung“, „Sportmanagement“ und „Medien und Kommunikation“ Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sportwissenschaft mit den Profilen „Gesundheitsförderung“, „Sportmanagement“ und „Medien und Kommunikation“ (B.A.) vom 26.07.2018

Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens (Islamwissenschaft) Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens (Islamwissenschaft) ist Deutsch.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens (Islamwissenschaft) (B.A.) vom 27.01.2020

Umweltnaturwissenschaften Bachelor:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Als ausreichend werden Kenntnisse erachtet, die Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Umweltnaturwissenschaften (B.Sc.) vom 27.07.2015

Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (B.A.) vom 20.10.2020

Volkswirtschaftslehre Bachelor Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Nebenfachstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (etwa C1 nach dem europäischen Referenzrahmen) sowie gute englische Sprachkenntnisse (etwa B1 nach dem europäischen Referenzrahmen) verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für das Bachelor-Nebenfach Volkswirtschaftslehre (B.A.) vom 30.04.2018

Vorderasiatische Archäologie u. Palästina-Archäologie Bachelor Hauptfach und Nebenfach:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Vorderasiatische Archäologie und Palästina-Archäologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch. [...]

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Vorderasiatische Archäologie und Palästina-Archäologie (B.A.) vom 08.06.2020

Bachelor of Education

Unter Bachelor of Education werden die Studienfächer mit dem Ziel „Lehramt Gymnasium“ aufgeführt, die an der Universität Tübingen angeboten werden. Ebenso die Studienfächer für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik / Pädagogik mit den möglichen allgemeinbildenden Zweitfächern.

Alle Lehramtsstudierende studieren nach zwei Ordnungen. Für Studierende mit Ziel „Lehramt am Gymnasium“ gilt die „Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM“ sowie die universitäre Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt am Gymnasium Bachelor of Education“.

Für Studierende im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education gilt die „RahmenVO-BS-KM“ und die universitäre Prüfungsordnung „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education“. Aus diesem Grund werden in der Auflistung mehrere Ordnungen aufgeführt. In der Regel sind die fremdsprachlichen Anforderungen der Studienfächer in beiden Lehramtsstudiengängen dieselben.

Bildungswissenschaften (Studienbereich) Lehramt Gymnasium:

Bildungswissenschaften (Studienbereich) für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Besonderer Teil I der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt Gymnasium Bachelor of Education (B. Ed.) vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für Studienbereich Bildungswissenschaften im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Biologie Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Biologie ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das Fach Biologie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Chemie Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Chemie Bachelor of Education Zweitfach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 2 für das Fach Chemie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweitfach Chemie im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Chinesisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzung:

Englisch

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 3 für das Fach Chinesisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

**Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:
Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzung:

Englisch und eine weitere Fremdsprache

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 4 für das Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Englisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Englisch Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Englisch Sprachniveau B2

Latinum oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 5 für das Fach Englisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Englisch im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Evangelische Theologie Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Evangelische Theologie Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 6 für das Fach Evangelische Theologie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Die Studien- und Prüfungssprache im allgemeinbildenden Zweifach ist Deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können im allgemeinbildenden Zweifach auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Latein; -Griechisch. [...]

Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen kann das Latinum / Lateinkenntnisse und / oder das Graecum / Griechischkenntnisse vorausgesetzt werden (vgl. §5a).

§4 und §5a Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Evangelische Theologie im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Französisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Französisch Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Französisch Sprachniveau B2

Grundkenntnisse in einer 2. romanischen Sprache Mindestniveau A2

Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania)

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Französisch; - Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

Für Studierende ohne entsprechende Sprachvorkenntnisse bietet das Romanische Seminar im ersten Fachsemester ein Pro-pädeutikum an.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen für studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung benannt.

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 7 für das Fach Französisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Geschichte im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Geographie Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Geographie ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Geographie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Geschichte Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Geschichte Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch; -Französisch; -Latein; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Geschichte im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 08.09.2015

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Geschichte im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 02.08.2016

Griechisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Griechisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Informatik Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Informatik im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Informatik im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Islamische Religionslehre Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Arabisch sowie Türkisch- oder Persischkenntnisse

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache gefordert bzw. durchgeführt werden; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Islamische Religionslehre im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Italienisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 gemäß GER)

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Italienisch -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden [...]

Weitere Zulassungsvoraussetzungen für studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung benannt.

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Italienisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Katholische Theologie Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Katholische Theologie Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Latinum oder Lateinkenntnisse, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen.

Graecum oder Griechischkenntnisse, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher Texte ermöglichen.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Für das Studium im Fach Katholische Theologie sind ausreichende Kenntnisse in den Sprachen Latein und (Bibel-)Griechisch erforderlich. Der Nachweis ist spätestens vor Beginn des Hauptstudiums zu erbringen und erfolgt durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Graecum) oder durch erfolgreichen Abschluss fakultätsinterner bzw. von der Fakultät als äquivalent anerkannter Sprachkurse bzw. Lehrveranstaltungen. Für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse werden pro Sprache zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang im Fach Katholische

Theologie ist deutsch. § 1 Abs. 8 des Allgemeinen Teils bleibt unberührt

§2 und §4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Katholische Theologie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§2 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Katholische Theologie im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Latein Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Mathematik Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Mathematik Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Naturwissenschaft und Technik (NWT) Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Naturwissenschaft und Technik im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Philosophie/Ethik Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Philosophie/Ethik Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Latinum oder Graecum

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Philosophie/Ethik im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Philosophie/Ethik im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Physik Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Physik Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Physik im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Politikwissenschaft Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Politikwissenschaft Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprachen im Bachelor-Studiengang sind Deutsch und Englisch. Für das Studium des Bachelor-Studiengangs sind, sofern Deutsch nicht die Muttersprache ist, Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2-C1 nachzuweisen. Für das Studium des Bachelor-Studiengangs sind außerdem, sofern Englisch nicht die Muttersprache ist, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Politikwissenschaft im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 12 für das allgemeinbildende Zweifach Politikwissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Russisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Russisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Russisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Sozialpädagogik / Pädagogik Bachelor of Education:

Die Studien- und Prüfungssprache im beruflichen Fach Sozialpädagogik / Pädagogik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Sozialpädagogik / Pädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik / Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Spanisch Bachelor of Education Lehramt Gymnasium:**Spanisch Bachelor of Education Zweifach für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzungen: Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 gemäß GER).

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Spanisch, -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

Weitere Zulassungsvoraussetzungen für studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung benannt.

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Spanisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Spanisch im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik / Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Sport Bachelor of Education:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Sport im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Wirtschaftswissenschaft Bachelor of Education:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; weitere Sprachen können im Modulhandbuch vorgesehen werden. [...] Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (etwa C1 nach dem europäischen Referenzrahmen) sowie gute englische Sprachkenntnisse (etwa B1 nach dem europäischen Referenzrahmen) verfügen; [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Wirtschaftswissenschaft im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Vorleistungen für Master of Education

Zur Vermeidung von Leerlaufzeiten im Bachelorstudium ermöglicht die Universität Tübingen in der Endphase des Bachelor of Education (B.Ed.) den Erwerb von zusätzlichen Leistungen im Vorgriff auf ein angestrebtes Studium im Master of Education (M.Ed.) (Vorleistungen Masterstudium). Diese Möglichkeit besteht ebenso für den Abschluß Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik. In einigen Studienfächern gibt es fremdsprachliche Voraussetzungen für die Teilnahme an Vorleistungsveranstaltungen für das Masterstudium.

Evangelische Theologie Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module M1 und M2 sind das Latinum und das Graecum.
 §6 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Evangelische Theologie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020
 §5a Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Evangelische Theologie im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Französisch Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module FRA_MED_LKW I und FRA_MED_SW I sind Kenntnisse in der Sprache Französisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Grundkenntnisse in der Sprache Latein, nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder als äquivalent anerkannte Sprachprüfung.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Französisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Griechisch Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls GRI-ME-1 sind Kenntnisse in der Sprache Altgriechisch entsprechend der Fähigkeit, mittel-schwere Texte aus dem Altgriechischen und ins Altgriechische zu übersetzen;
 Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls GRI-ME-2 sind Kenntnisse in der Sprache Altgriechisch auf dem Niveau des Graecums.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Griechisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Italienisch Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module ITA_MED_LKW I und ITA_MED_SW I sind Kenntnisse in der Sprache Italienisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Grundkenntnisse in der Sprache Latein, nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder als äquivalent anerkannte Sprachprüfung.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Italienisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Katholische Theologie Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module LMS 2 und LMS 3 sind Kenntnisse in der Sprache Latein auf dem Niveau des Latinums und Kenntnisse der Sprache Altgriechisch (Bibelgriechisch), nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder eine als äquivalent anerkannte Sprachprüfung.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Katholische Theologie im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module BMS 2 und BMS 3 sind Kenntnisse in der Sprache Latein auf dem Niveau des Latinums und Kenntnisse der Sprache Altgriechisch (Bibelgriechisch), nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder eine als äquivalent anerkannte Sprachprüfung.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Katholische Theologie im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Latein Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls LAT-ME-1 sind Kenntnisse in der Sprache Latein entsprechend der Fähigkeit, mittelschwere Texte aus dem Lateinischen und ins Lateinische zu übersetzen;
 Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls LAT-ME-2 sind Kenntnisse in der Sprache Altgriechisch auf dem Niveau des Graecums.

§6 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

Philosophie/Ethik Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module Phi-ME-01, Phi-ME-02, Phi-ME-03 und Phi-ME-04 sind das Latinum oder das Graecum.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Philosophie/Ethik im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Philosophie/Ethik im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Spanisch Theologie Vorleistungen für Master of Education:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module SPA_MED_LKW I und SPA_MED_SW I sind Kenntnisse in der Sprache Spanisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Grundkenntnisse in der Sprache Latein, nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder als äquivalent anerkannte Sprachprüfung.

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Spanisch im Lehramtsstudiengang Bachelor of Education vom 27.08.2020

§5b Prüfungsordnung Besonderer Teil II 1 für das allgemeinbildende Zweifach Spanisch im Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik Bachelor of Education vom 27.08.2020

Kirchliche Prüfungen und weitere

Evangelische Theologie 1. theol. Dienstprüfung:

Für noch zu erbringende Leistungen in den Sprachen Latein (Latinum), Griechisch (Graecum) und Hebräisch (Hebraicum) verlängert sich die Regelstudienzeit um maximal zwei Sprachsemester. Alle drei Sprachabschlüsse sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

§2 Kirchliche Verordnung für den Studiengang „Evangelische Theologie: Kirchlicher Abschluss“ (Prüfungsordnung I – PO I) vom 21.5.2012

Evangelische Theologie Diplomprüfung:

Latinum, Graecum und Hebraicum sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

Vgl. §2 und §19(3) Zwischenprüfungsordnung (Diplomprüfung) für den Studiengang Evangelische Theologie (Diplomprüfung) vom 02.07.2019

Katholische Theologie Theologische Hauptprüfung:

Für den Magister-Studiengang sind ausreichende Kenntnisse in den Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch erforderlich. Der Nachweis ist spätestens vor Beginn des Studiums der Module der Grundlagenphase zu erbringen und erfolgt durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Hebraicum, Graecum) oder durch erfolgreichen Abschluss fakultätsinterner oder von der Fakultät als äquivalent anerkannter Sprachkurse oder Lehrveranstaltungen. Für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse wird pro Sprache ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§5 Ordnung der Theolog. Hauptprüfung bei der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen für die Diözesantheologen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Katholische Theologie Magister / Magistra theologiae:

Für den Magister-Studiengang sind ausreichende Kenntnisse in den Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch erforderlich. Der Nachweis ist spätestens vor Beginn des Studiums der Module der Grundlagenphase zu erbringen und erfolgt durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Hebraicum, Graecum) oder durch erfolgreichen Abschluss fakultätsinterner oder von der Fakultät als äquivalent anerkannter Sprachkurse oder Lehrveranstaltungen. Für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse wird pro Sprache ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§5 Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Magister / Magistra theologiae vom 27.10.2016

Staatsexamen

Medizin Staatsexamen:

Keine fremdsprachlichen Voraussetzungen erforderlich.

Approbationsordnung für Ärzte vom 27.Juni 2002; Studienordnung Humanmedizin vom 20.10.2020

Pharmazie Staatsexamen:

Keine fremdsprachlichen Vorkenntnisse erforderlich.

Prüfungsordnung für den Studiengang Pharmazie vom 11.10.2019

Rechtswissenschaft Staatsexamen:

Keine fremdsprachlichen Voraussetzungen erforderlich.

Satzung der Universität Tübingen über die Orientierungsprüfung,

die Zwischenprüfung, die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Universitätsprüfung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 12.11.2015

Zahnmedizin Staatsexamen:

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Studiengang Zahnheilkunde an der Eberhard-Karls-Universität ist Deutsch.

§3 Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Zahnheilkunde vom 17.09.2014

Latein als Studienvoraussetzung in grundständigen Studiengängen:

Diese Übersicht gilt nur für Lateinkenntnisse in den grundständigen Studiengängen sowie die Vorleistungen für den Master of Education. Bitte überprüfen Sie in den Auszügen aus den Prüfungsordnungen, ob für Ihren Studiengang weitere Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt werden.

	Kenntnisse in Latein	Latinum	Nachzuweisen bis
Bachelor of Arts / of Science			
Ev. Theologie NF Für den Schwerpunkt Kirchengeschichte und Systematische Theologie		<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschichtswissenschaft HF und NF Geschichte: Integrierter deutsch-französischer Studiengang Tueb-Aix		Latinum oder bestandene Klausur "Nachweis Lateinkenntnisse Geschichte"	
Griechisch HF		<input checked="" type="checkbox"/>	Anmeldung Bachelorarbeit
Judaistik HF und NF Je nach Studienschwerpunkt	<input checked="" type="checkbox"/>		
Katholische Theologie HF		Latinum oder Vergleichbares	vor Beginn Hauptstudium
Katholische Theologie NF		Latinum oder (Bibel-)Griechisch oder Hebräisch	vor Beginn Hauptstudium
Klassische Archäologie HF		<input checked="" type="checkbox"/>	Bachelor-Prüfung
Latein HF		<input checked="" type="checkbox"/>	Anmeldung Bachelorarbeit
Latein NF		Latinum oder bestehen des Moduls GRI-LAT-BA-03	Ende 5. Semester
Philosophie HF		Latinum oder Graecum	Zwischenprüfung

Kirchliche Prüfungen			
Ev. Theologie		<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenprüfung
Kath. Theologie Hauptprüfung		Latinum oder Vergleichbares	vor Beginn des Studiums der Grundlagenmodule

Weitere			
Ev. Theologie (Diplomprüfung)		<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenprüfung
Kath. Theologie Magister /Magistra theologiae		Latinum oder Vergleichbares	vor Beginn des Studiums der Grundlagenmodule

Bachelor of Education			
Englisch Englisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen		Latinum oder weitere moderne Fremdsprache (neben Englisch)	
Ev. Theologie Ev. Theologie höheres Lehramt an beruflichen Schulen		<input checked="" type="checkbox"/>	Kann für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen vorausgesetzt werden.
Französisch Französisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>		

Geschichte Geschichte höheres Lehramt an beruflichen Schulen		<input checked="" type="checkbox"/>	
Griechisch		<input checked="" type="checkbox"/>	
Italienisch	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kath. Theologie Kath. Theologie höheres Lehramt an beruflichen Schulen		Latinum oder Ver- gleichbares	vor Beginn Hauptstudium
Latein		<input checked="" type="checkbox"/>	
Philosophie Philosophie höheres Lehramt an beruflichen Schulen		Latinum oder Graecum	
Spanisch Spanisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>		

Vorleistungen Master of Education	Kenntnisse in Latein	Latinum
Ev. Theologie Ev. Theologie höheres Lehramt an beruflichen Schulen		Latinum ist Voraussetzung für Teilnahme an den Lehrveranstaltung- en M1 und M2
Französisch Französisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen	Grundkenntnisse in Latein sind Voraussetzung für Teilnahme an den Modulen FRA_MED_LKW I und FRA_MED_SW I	
Italienisch Italienisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen	Grundkenntnisse in Latein sind Voraussetzung für Teilnahme an den Modulen ITA_MED_LKW I und ITA_MED_SW I	
Kath. Theologie		Latinum oder Vergleichbares ist Voraussetzung für Teilnahme an den Modulen LMS 2 und LMS 3
Katholische Theologie höheres Lehramt an beruflichen Schulen		Latinum oder Vergleichbares ist Voraussetzung für Teilnahme an den Modulen BMS 2 und BMS 3
Latein	Lateinkenntnisse zur Übersetzung mittelschwerer Texte für die Teilnahme an Modul LAT-ME-1	
Philosophie Philosophie höheres Lehramt an beruflichen Schulen		Latinum oder Graecum ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Phi-Me-01, Phi-Me-02, Phi-Me-03, Phi-Me-04
Spanisch	Grundkenntnisse in Latein sind Voraussetzung für Teilnahme an den Modulen SPA_MED_LKW I und SPA_MED_SW I	